

Lob für Isernhagens Unternehmen

Beim Wirtschaftsempfang der Gemeinde zeigt sich ein positives Bild

ISERNHAGEN (Ih). Grundsätzlich gibt es wenig Anlass zum Klagen: Die örtlichen Unternehmen zahlten 2023 so viel Gewerbesteuer, dass sie damit annähernd die Hälfte des gesamten Haushaltes der Gemeinde stemmten. Dennoch haben auch Isernhagens Unternehmerinnen und Unternehmer mit Herausforderungen zu kämpfen.

Bürgermeister Tim Mithöfer (CDU) bedankte sich zu Beginn des Wirtschaftsempfangs bei den Unternehmen in Isernhagen. „2023 hatten wir 38 Millionen Euro an Gewerbesteuer-einnahmen. Der gesamte Haushalt betrug 80 Millionen Euro. Das heißt, die Unternehmen haben knapp die Hälfte der Einnah-

men beigetragen. Dafür sagen wir danke“, sagte Mithöfer. Auch erklärte er, dass die Gemeinde innerhalb der Region Hannover den niedrigsten Hebesatz für die Gewerbesteuer hat. „Damit wollen wir vor Ort unterstützen und dafür sorgen, dass die Unternehmen krisensicher sind“, kündigte Mithöfer an.

Das kommt offenbar bei vielen Unternehmen gut an, denn die Gemeinde plant aktuell weitere Gewerbegebiete. Laut Mithöfer sollen in den kommenden Jahren noch weitere Flächen erschlossen werden, damit sich neue Unternehmen ansiedeln können und auch schon ansässige Unternehmen die Möglichkeit haben, sich zu vergrößern. Zudem ist mit dem Rückzug von

Channel 21 eine große Fläche freigeworden. Der Teleshoppingssender wollte eigentlich ein großes neues Sendezentrum am Ortsingang von Kirchhorst bauen, hat dann aber doch noch einen Rückzieher gemacht. „Wir sind jetzt in Gesprächen mit potentiellen Interessenten. Aber wer noch Bedarf hat, kann sich bei uns melden“, sagte Mithöfer beim Empfang.

Um als Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu werden, treibt die Gemeinde zudem gemeinsam mit den Energiewerken Isernhagen und der Avacon Connect den Glasfaserausbau voran. Einen weiteren Ausbau wünscht sich Mithöfer zudem beim öffentlichen Nahverkehr. Mit den Straßenbahnen zum Fa-



Berichtete beim Wirtschaftsempfang der Gemeinde Isernhagen von der Lage der örtlichen Wirtschaft: Bürgermeister Tim Mithöfer (CDU). Foto: Leonie Habisch



Sind am Standort Isernhagen zufrieden: Maximilian Förster (links) und Anna Kronenberg von der Steuerberatung ETL Förster & Kronenberg. Kürzlich in die Gemeinde zugezogen ist ihr Nachbar Frank Spigatis mit seinem Unternehmen Pico Engineering. Foto: Leonie Habisch

sanenkrug, nach Altwarmbüchen und mit dem Bahnhof in H.B. hätte Isernhagen drei wichtige Verkehrsknotenpunkte, aber es bräuchte mehr zusätzliche Angebote, um von diesen weiterfahren zu können. „Es ist wichtig, dass Mitarbeiter auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln hier gut zur Arbeit kommen“, sagte Mithöfer.

Zudem richtete der Bürgermeister eine Bitte an die Anwesenden: Er wünscht sich die

Gründung einer Art Isernhagener Wirtschaftsweisenrat, um den Austausch zwischen Gemeinde und Unternehmen zu stärken.

Zum Schluss sprach der Bürgermeister die Bürokratie als Hürde für Unternehmen an. Uwe Vogt vom Unternehmen Aucotec berichtete dazu auf Nachfrage: „Wir werden demnächst jemanden einstellen, der sich ausschließlich mit Compliance beschäftigt.“ Das bedeutet, dass sich ein Mit-

arbeiter oder eine Mitarbeiterin nur mit der Einhaltung gesetzlicher Regelungen und interner Vorschriften befasst. „Das ist sehr viel Arbeitskraft für ein Unternehmen unserer Größe“, sagte Vogt. Am Standort Isernhagen arbeiten 120 Menschen, insgesamt hat der international tätige Betrieb 280 Mitarbeiter.

Die Software-Entwickler-Firma Aucotec ist 2020 aus Hannover-Lahe nach Isernhagen umgezogen. „In Hannover hatten wir keine zielführenden Ge-

spräche, aber hier in Isernhagen haben wir sehr viel Unterstützung der Gemeinde erhalten“, sagte Voigt.

Auch Maximilian Förster und Anna Kronenberg von der Steuerberatung ETL Förster & Kronenberg sind zufrieden in Isernhagen. „Wir waren bis 2017 an der Podbielskistraße in Hannover, aber brauchten mehr Fläche“, sagte Förster. In Isernhagen hätten sie mit 40 Prozent Puffer gebaut – und der Platz habe sich schnell gefüllt.

Sonnabend, 25. Mai 2024

AnzeigenSpezial



§ § § STEUERBERATUNG UND RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Welche Betriebskosten sind absetzbar?

Lukrative Angaben in der Steuererklärung

Immobilien Eigentümer können viele Ausgaben bei ihrer Steuererklärung angeben und somit ihr zu versteuerndes Einkommen reduzieren. Das trifft nicht nur auf Eigentümer von Wohnungen oder Einfamilienhäusern zu, sondern ebenfalls auf Besitzer von Mehrfamilienhäusern. Aber nicht nur Eigentümer dürfen die Betriebskosten steuerlich absetzen, für Mieter gilt das ebenfalls. Betriebskosten summieren sich zu großen finanziellen Aufwendungen auf. Für viele Menschen ist jedoch un-

klar, was der Begriff Betriebskosten genau beinhaltet. Die Betriebskostenverordnung (BetrKV) fasst das wie folgt zusammen: „Betriebskosten sind Kosten, die dem Eigentümer durch das Eigentum am Grundstück oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks entstehen.“ Grundsätzlich dürfen alle Ausgaben, welche die Mieter bezahlen, auch von den Mietern steuerlich geltend gemacht wer-

den. Die absetzungsfähigen Ausgaben ergeben eine lange Liste: Grundsteuer, Heizkosten, Warmwasserkosten, Reinigung, Wartung des Aufzugs, Gartenpflege, Winterdienst, Austausch und Wartung der Zähler oder Feuermelder, Schornsteinfeger, Heizungswartung, Hausmeister, Handwerkerleistungen, Ungezieferbekämpfung, Straßenreinigung, Müllbeseitigung und Beleuchtungskosten. Mieter sollten daher immer einen genauen Blick in ihre jährliche Betriebskosten-

abrechnung werfen und, falls nötig, eine detaillierte Auflistung vom Vermieter anfordern. Betriebskosten sind aber nicht mit Betriebsausgaben gleichzusetzen. Sie werden oft synonym verwendet, meinen aber Unterschiedliches. Zu Betriebsausgaben gehören Mieten, Versicherungen, Reparaturen, Löhne und Gehälter. Betriebsausgaben steuerlich abzusetzen, bleibt somit dem Vermieter, beziehungsweise dem Eigentümer der Immobilie vorbehalten. LPS/AM



Jeder Angeklagte hofft auf ein mildes Gerichtsurteil. Foto: Wyrwa

Verklagt!

Von Anzeige bis Gerichtsurteil

Sobald ein Strafverfahren droht, wird den Betroffenen Angst und Bange. Man weiß nicht, wie sich das Prozedere entwickeln wird und inwiefern sich das eigene Leben verändern könnte. Hinzu kommen viele Mythen, die sich mit Klagen und Gerichtsverfahren beschäftigen. Viele Verfahren beginnen meistens bei der Polizei. Entweder erstattet dort jemand eine Anzeige oder die Polizei selbst wird Zeuge einer Straftat. In vielen Fällen erfährt die Polizei im Rahmen eines anderen Strafverfahrens, dass noch weitere Straftaten vorliegen und gehen diesem Verdacht nach. Ist das der Fall, übt die Polizei den sogenannten Erstzu-

griff aus, indem sie die ersten Ermittlungen aufnehmen oder die verdächtige Person sogar festnehmen. Diese Maßnahmen sind wichtig, um Beweismittel zu sichern und den Fall an die Staatsanwaltschaft zu übergeben. Diese arbeitet die Akten der Polizei durch, macht sich mit dem Fall vertraut und bewertet die Sachlage aus rechtlicher Sicht. Handelt es sich um einen Rechtsfall, stellt die Staatsanwaltschaft ihre eigenen Ermittlungen an. Dabei kann es sich um Zeugenaussagen oder Gutachtenerstellungen handeln. Auch die Vernehmung des Beschuldigten gehört dazu. Häufig ist eine schriftliche Aussage mit

Hilfe eines Rechtsanwaltes die bessere Wahl, denn somit kann man die Zeit des laufenden Verfahrens positiv für sich nutzen. Ist die Wahrheitsfindung ausgeschöpft, folgt entweder die Einstellung des Verfahrens, eine Verweisung auf den Privatklageweg oder es wird eine gerichtliche Anklage erhoben. Ist die Schuld des Beschuldigten bewiesen, droht ein Strafbescheid. Dabei kann es sich entweder um eine Geld- oder Freiheitsstrafe handeln. Grundsätzlich gilt: Spätestens mit Zustellung der Anklageschrift ist ein Rechtsanwalt zu konsultieren, der einen als Strafverteidiger vertreten wird. LPS/AM

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstellen vor Ort

Olaf Meier 31275 Lehrte Parkstr. 17 05132/8214821

Veronika Broszeit 31275 Lehrte Althener Str. 12 05132/825344

Heike Melzer 31319 Sehnde Ferd.-Wahrendorff-Str. 7 05132/586878

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de



Die Betriebskosten sind eine wichtige Größe in der Steuererklärung. Foto: pixabay